



NABU KV Sömmerda · Richard-Wagner-Str. 49 · 99620 Sömmerda

Stadt Rastenberg  
Markt 1  
99636 Rastenberg  
per-mail: [poststelle@vgem-koelleda.de](mailto:poststelle@vgem-koelleda.de)

01.09.2024

**Bebauungsplanverfahren der Stadt Rastenberg  
Bebauungsplan „Photovoltaik Kapellenberg“ -Vorentwurf-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU-KV Sömmerda e.V. gibt hiermit nach §63 BNatSchG folgende  
Stellungnahme ab.

Wir befürworten grundsätzlich die Errichtung von Solaranlagen, finden aber, dass die Errichtung der Freiflächenanlage auf Ackerland an dieser Stelle keine gute Lösung ist. Dadurch geht Ackerland zur Erzeugung von Nahrungsmitteln verloren. In der Regionalplanung Mittelthüringen ist an dieser Stelle Ackerland ausgewiesen. Dieser Widerspruch ist zu klären.

Unsere Ausführungen zu den Dokumenten beinhalten Forderungen, die sich aus klimarelevanten Faktoren und naturschutzfachlichen Belangen ergeben. Sie beziehen sich auf alle Inhalte zu den vorgelegten Dokumenten, die im Internet abrufbar waren.

Wir machen für die Erarbeitung des Grünordnungsplans und die notwendigen A- und E-Maßnahmen folgende Vorschläge, die in die Ausführungsunterlagen/Bebauungsplan aufzunehmen sind.

Mit diesen von uns vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Bedeutung des Schutzes der Arten nochmals gefördert.

Die Klimarelevanz des Vorhabens ist positiv zu bewerten, aber beide Maßnahmen zusammen steigern die Wertigkeit wesentlich.

NABU KV Sömmerda  
Richard-Wagner-Str. 49  
99620 Sömmerda  
Tel. +49 (0)176 71248766  
[info@NABU-soemmerda.de](mailto:info@NABU-soemmerda.de)  
[www.NABU-soemmerda.de](http://www.NABU-soemmerda.de)

Bankverbindung  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN DE66 8205 1000 0600 0601 52  
BIC HELADEF1WEM

Naturschutzbund (NABU) Thüringen e.V.  
Der NABU Thüringen ist ein staatlich  
anerkannter Naturschutzverband  
(nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung  
zu naturschutzrelevanten Planungen.  
Spenden und Beiträge sind steuerlich  
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse  
an den NABU Thüringen sind steuerbefreit.

### 1. Planzeichnung

In der Planzeichnung sind erhaltungswürdige Bäume dargestellt, obwohl noch kein Grünordnungsplan vorliegt. Auf welcher Grundlage wurde dies ermittelt? Der vorhandene Baumbestand ist im Rahmen der Erarbeitung des Grünordnungsplans zu kartieren und zu bewerten. Erst danach kann eine Aussage über die Erhaltung getroffen werden (siehe Pkt.2.5. Begründung).

### 2. Grünordnung - Saatgut

Als Samen zur Begrünung der Flächen sind Mischungen (regional typische) zu verwenden, die blühen und Samen bilden. Damit wird eine Eignung als Bienenweide erreicht und der Samen ist gleichzeitig Nahrungsgrundlage für Vögel.

### 3. Artenschutz

Zur Förderung des Artenschutzes sind folgend Maßnahmen zu planen:

- für Zauneidechsen und andere wärmeliebende Tierarten sind in den Ecken der eingezäunten Flächen Steinhäufen aufzuschichten.
- für die Greifvogelarten sind in Richtung der landwirtschaftlichen Flächen Sitzkrücken aufzustellen bzw. einzelne Zaunsäulen (höher und mit Querriegel) sind als solche herzurichten
- an verschiedenen Stellen am Zaun sind Insektenhotels für Wildbienen aufzustellen.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU KV Sömmerda

Bearbeiter nach §63

Schreiben wurde per E-Mail versendet und enthält deshalb keine Unterschrift